

Bürger-Solarpark Langenbruck - Stand: 12.04.2024

Hinweis: Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Mitglieder der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG (BEG-FS). Das Angebot unterliegt deswegen nicht der Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz. Für weiterführende Informationen über diese Übersicht hinaus wenden Sie sich bitte an den Vorstand der Bürger Energie – Genossenschaft Freisinger Land eG.

1. Projektdaten

Anlagenstandort:	Langenbruck (85084 Reichertshofen)
Projekt:	Photovoltaik Freiflächenanlage
Anlagenleistung:	908,32 kWp
Module:	Jinko 560 Wp monokristallin, bifazial, Glas/Glas N-Typ
Wechselrichter:	Huawei 100 KTL
Installateur:	Elektro Ecker GmbH & Co. KG, 84036 Landshut
Ausrichtung:	Süd - Neigung 18°
Inbetriebnahme:	3. Quartal 2024 Einspeisung geplant
Nutzungsdauer:	20 Jahre geplant
Ertragsprognose:	950.000 kWh/a
Vermarktung:	Volleinspeisung
Risikovorsorge:	a) sorgfältig ausgearbeitete Einkaufsverträge b) marktübliche Versicherungen c) ausreichende Sicherheitsreserven vorgesehen
Gesamtkosten:	ca. 620.000,- € netto
Finanzierung:	Nachrangdarlehen bis zu 620.000,- € von BEG-FS Mitgliedern

2. Finanzierungsmodell durch Darlehen mit qualifiziertem Nachrang

Rahmenbedingungen

Bürgerinnen und Bürgern, die Mitglied der BEG-FS sind, bieten wir die Möglichkeit, sich über ein Darlehen mit qualifiziertem Nachrang an der Finanzierung des Bürger-Solarparks Langenbruck zu beteiligen. Das Zeichnungsverfahren und die Darlehensbedingungen wurden so gewählt, dass Anwohner aus 85084 Reichertshofen einen Vorrang genießen. Die Zeichnungswünsche werden ansonsten in der Reihenfolge des Eingangs bei der BEG-FS berücksichtigt (Windhundprinzip).

1. Die Höhe eines Anteils des nachrangigen Darlehens beträgt 1.000,- € oder ein Vielfaches davon.
2. Beteiligungswünsche von Bürgern der Gemeinde Reichertshofen mit dortigem Wohnsitz haben bis zum 14.05.2024 und bis zu einer Nachrangdarlehenssumme von insgesamt 310.000,- € Vorrang.
3. Bewohner der Gemeinde Reichertshofen die sich am Bürger-Solarpark mit einem Nachrangdarlehen beteiligen erhalten die Möglichkeit Bürger-Strom Plus zu beziehen. Dieser ist günstiger als der Bürger-Strom Tarif Mitglied der Genossenschaft.
4. Windhund Verfahren: Die Nachrangdarlehen werden nach dem Windhund verfahren vergeben. Wer sich zuerst meldet, kann sich entsprechend dem noch freien Zeichnungskontingent beteiligen.
5. Falls Sie sich beteiligen möchten, teilen Sie uns ihr Beteiligungsinteresse und die gewünschte Laufzeit umgehend, jedoch bis spätestens 20.05.2024 formlos per Mail an verwaltung@beg-fs.de oder per Brief mit. Die Interessensbekundung ist unverbindlich.
6. Wir schicken Ihnen dann den Darlehensvertrag zu, den Sie uns - nach gründlicher Prüfung spätestens nach zwei Wochen - unterschrieben zurücksenden.
7. Sollten Sie sich nach Studium des Darlehensvertrages entscheiden, sich doch nicht beteiligen zu wollen, streichen wir Sie einfach von der Liste.

Interessierte Personen, die noch nicht Mitglied der BEG-FS sind, müssen mindestens einen Genossenschaftsanteil i. H. v. € 250,- zeichnen, um ein Darlehen gewähren zu können. Die Beitrittserklärung finden Sie unterm www.beg-fs.de/wp-content/uploads/Beitrittserklärung.pdf.

Grundzüge des Nachrangdarlehens

- Darlehensbetrag: € 1.000,- oder ein Vielfaches davon
Die Zeichnungswünsche werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der BEG-FS berücksichtigt.
- Darlehensbedingungen: Wahlweise:
- | Laufzeit | Zinssatz | Tilgung | Tilgungsraten |
|--------------|----------|----------------------|---------------|
| ca. 20 Jahre | 4,00 % | 31.12.2035 Beginn | 10 |
| ca. 10 Jahre | 3,25 % | 31.12.2030 Beginn | 5 |
| ca. 5 Jahre | 2,50 % | 31.12.2029 endfällig | 1 |
- Verzinsung: fest für die ganze Laufzeit
- Zins- und Tilgungszahlung: einmal jährlich zum 31.12.
- Rückzahlung: Die Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG kann das Darlehen jederzeit zurückzahlen.
- Sicherheit: Das Darlehen wird nicht besichert.
- Qualifizierte Nachrangabrede: Das Darlehen ist mit einer sog. qualifizierten Nachrangabrede ausgestattet. Dies bedeutet, dass der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages und der Zahlung der Zinsen solange und soweit ausgeschlossen sind, als dadurch ein Grund für die Insolvenz der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG hervorgerufen wird oder werden kann (d.h. Zahlungsunfähigkeit nach § 17 Insolvenzordnung und/oder Überschuldung nach § 19 Insolvenzordnung). Im Fall eines Liquidationsverfahrens oder der Insolvenz der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG treten die Forderungen des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehensbetrages und der Zahlung der Zinsen im Rang hinter die Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG sowie im Insolvenzfall hinter sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen zurück. Der Darlehensgeber wird daher mit seinen Nachrangdarlehensforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG berücksichtigt. Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Der Ausschluss der Ansprüche aufgrund dieser Nachrangklausel kann dauerhaft für unbegrenzte Zeit wirken. Der Darlehensgeber trägt damit ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers und dessen Realisierung er nicht beeinflussen kann.
- Risiken: Das Hauptrisiko des Nachrangdarlehens liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG. Die Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG nimmt als Darlehensnehmerin nicht an einer Einlagensicherung teil. Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Zu weiteren Informationen zu den Risiken wenden Sie sich bitte an die Bürger Energie Genossenschaft – Freisinger Land eG.
- Form des Beitritts: Die formalen Voraussetzungen sind gering. Die Einschaltung eines Notars ist nicht nötig. Es genügt der Darlehensvertrag.